

Zusammenstellung der in der 21. Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2024 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner Monika Pfriendler

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Martin Antwerpen Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Fabian Kolm Maik Krieger Stephan Mayer Florian Schneider Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

1. Vertreter: Benedikt Dittmann (für KR Franz Lehner)

2. Vertreter: Konrad Heuwieser (für KR Herbert Hofauer)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreisausschusses: Herbert Hofauer Franz Lehner

Nichtöffentlicher Teil:

...

Öffentlicher Teil:

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 27.11.2023.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 3 Haushaltssatzung 2024

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	196.000.400 €
in den Ausgaben auf	196.000.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	32.877.000 €
in den Ausgaben auf	32.877.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 16.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 133.809.991,74 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	878.165 €
der Grundsteuer B	11.697.462 €
der Gewerbesteuer	143.868.881 €
der Einkommensteuerbeteiligung	65.690.995 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	11.675.294 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2023 Anspruch hatten	<u>13.985.484 €</u>
	247.796.281 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
 1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 54,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 54,0 v. H.
 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 54,0 v. H.

3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	54,0 v. H.
4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	54,0 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	54,0 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.“

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 4 Stellenplan 2024

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2024 den Stellenplan wie folgt zu ändern:

- a) Neu geschaffen werden im Abschnitt Landratsamt 5,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5, 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a, 3,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c und 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9.
- a) Es werden Planstellen wie folgt angepasst:
- b) Im Abschnitt Landratsamt werden im Tarifbereich 1,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 in Entgeltgruppe E 6, 9,5 Planstellen der Entgeltgruppe 6 in Entgeltgruppe 7, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe 8, 0,75 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 in Entgeltgruppe E 9 a, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a in Entgeltgruppe E 9 b, 1,4 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b in Entgeltgruppe E 10, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a in Entgeltgruppe E 11, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b in E 9 a und 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b in Entgeltgruppe E 9 c ausgewiesen. Weiter werden 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 in Besoldungsgruppe A 9 + Z, 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 in Besoldungsgruppe A 11 und 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen.
- c) Im Abschnitt Landkreisstraßenmeisterstelle werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 in Entgeltgruppe E 6 ausgewiesen.
- d) Im Abschnitt Herzog-Ludwig-Realschule Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt König-Karlmann-Gymnasium Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Aventinus-Gymnasium Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Staatliche Berufsschule, Staatliche Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting werden 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Pestalozzischeule, Sonderpädagogisches Förderzentrum werden 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen.
- e) Der Landrat wird ermächtigt, zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs auf dem Sektor des Flüchtlings- bzw. Asylwesens dringend benötigte Mitarbeiter*innen über die Möglichkeiten des Stellenplans hinaus befristet einzustellen. Die im Beschluss des Kreistags vom 18.05.2020 formulierten personalrechtlichen Befugnisse des Landrats und Kreisausschusses bleiben hiervon unberührt.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

Stellenplan des Landkreises Altötting

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.23	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage				bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1		1,00	1,00		
	A 15	1		1,00	1,00		
	A 14						
	A 13	1		1,00	1,00	QE 4	
	A 13	11		11,00	7,88	QE 3	
	A 12	9		8,00	4,00		
	A 11	14,85		14,85	12,54		
	A 10	14,5		15,50	13,26		
	A 9	18	4,00	17,00	16,10		
	A 8	2		2,00	2,00		
	A 7				2,00		
A 6				1,00			
Jobcenter AÖ	A 13						
	A 12	1		1,00	1,00		
	A 11	1		1,00	1,00		
	A 10	1		1,00	1,00		
	A 9	2	1,00	2,00	1,00		
A 8	0						
insgesamt		77,35		76,35	65,78		

König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 7	1,00		1,00	
	E 6			1,00	1,00
	E 3	1,00		1,00	1,00
	E 2	5,00		5,00	5,14
	E 1				
Kurfürst-Maximilian- Gymnasium Burghausen	E 7	1,00			
	E 6			1,00	1,00
	E 5	0,50		0,50	0,50
	E 2	6,50		6,50	6,28
	E 1				
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 7	1,00			
	E 6			1,00	1,00
	E 3	1,00		1,00	0,79
	E 2	4,85		4,85	4,36
	E 1				
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fach- oberschule Altötting (mit Außenstellen)	E 7	2,00			
	E 6			2,00	2,00
	E 3	1,00		1,00	
	E 2	9,50		9,50	9,96
	E 1				
Sporthalle beim Hallenbad	E 5	1,00		1,00	1,00
	E 2	1,15		1,15	
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förder- zentrum	E 7	2,00			
	E 6			2,00	2,00
	E 2	5,00		5,00	4,85
	E 1				
Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 5	8,00		8,00	6,00
Grünes Zentrum Töging a. Inn (Hauswirtschaftsschule)	E 6	1,00		1,00	1,00
	E 2	0,40		0,40	0,38
insgesamt		399,6		388,60	350,10

3. befristet Beschäftigte zur Bewältigung der der Ukraine- und Flüchtlingskrise und der Corona-Krise

Ukraine- Krise	E 9 a		2,00		in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 8		1,00		
	E 5	4,00	7,50	5,56	
Testzentrum/ Impfzentrum	E 8		1	1,00	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5		0,5	0,38	

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.

5. Die Stellen für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes ist nach Ablauf der Projektdauer (2 Jahre) wieder zurückzuführen

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5 Finanzplanung 2023 - 2027

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 zu beschließen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 6 Kreishaushalt 2024 - Einzelbeschlüsse

TOP 6.1 Zuschuss an das Gründerzentrum

Das Gründerzentrum erhält im Jahr 2024 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel letztmalig einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.2 Katastrophenschutz - Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz

Der BRK-Kreisverband-Altötting erhält im Jahr 2024 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu seinen laufenden Kosten für den Katastrophenschutz.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.3 Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Maria-Ward-Schulstiftung für die Schulen im Landkreis Altötting

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Maria-Ward-Schulstiftung für das Jahr 2024 einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 350.000 € für die Schulen im Landkreis Altötting. Die Stiftung ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.4 Beitrag zum Kulturfonds

Der Landkreis Altötting beteiligt sich im Jahr 2024, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, mit einem Beitrag von 16.000 € am Kulturfonds.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.5 Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit des BRK-Kreisverbands Altötting

- a) Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ für das Jahr 2024, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag, einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €, zusätzlich sollen jeweils 20.000 € in den Jahren 2024 und 2025 aus Mitteln der Integrationspauschale finanziert werden. Ausdrücklich nicht bezuschusst werden die vom Freistaat Bayern in diesem Zusammenhang geförderten Personalkosten.
- b) Dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting können für die Wohnungsvermittlungsstelle aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der zurückgegangenen Vermittlungsmöglichkeiten 2024 keine Mittel bereitgestellt werden.

Der Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf hinzuweisen, dass die Zuschüsse im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.6 Integrationslotse

Mit der Bereitstellung von 92.700 € an Einnahmen und Ausgaben für die Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung eines Integrationslotsen vom Freistaat Bayern an den antragstellenden Landkreis geleistete Personal- und Sachkostenförderung an den BRK-Kreisverband für das Jahr 2023 besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.7 Zuschüsse an den Verein Frauen helfen Frauen

TOP 6.7.1 Beschlussvorschlag KR Fabian Kolm - Zuschüsse an den Verein Frauen helfen Frauen

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2024 zu den laufenden Kosten für die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Notruftelefon) ein Kreiszuschuss in Höhe von 85.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel gewährt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 10 Anwesend: 12+LR

TOP 6.7.2 Zuschüsse an den Verein Frauen helfen Frauen

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2024 zu den laufenden Kosten für die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Notruftelefon) weiterhin ein Kreiszuschuss in Höhe von 65.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel gewährt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.8 Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss

TOP 6.8.1 Beschlussvorschlag KR Konrad Heuwieser: Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss

Der Kreisjugendring Altötting erhält im Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel den gleichen Zuschuss wie im Jahr 2022. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 8 Anwesend: 12+LR

TOP 6.8.2 Förderung des Kreisjugendrings - laufender Zuschuss

Der Kreisjugendring Altötting erhält im Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen vertragsunabhängigen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.9 Zuschüsse für verschiedene Einrichtungen des BRK

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2024 für die Sozialarbeit einen Zuschuss von 30.000 €. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.10 Pflichtaufgaben mit anteiligen freiwilligen Leistungen im Rechtskreis SGB II

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel werden dem Diakonischen Werk Traunstein im Jahr 2024 folgende Zuschüsse gewährt:

Schuldnerberatung	100.000 €
Sozialpsychiatrischer Dienst	12.200 €

Die Fachambulanz für Suchthilfe im Landkreis Altötting gGmbH erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2024 für Ihre Arbeit mit Suchtkranken im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.11 Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste

Mit der letztmaligen Bereitstellung von 110.000 € im Haushalt 2024 rückwirkend für das Jahr 2023 für die kommunale Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste und der Gewährung der Zuschüsse entsprechend dem vom Kreistag am 07.04.1997 und 17.12.2001 beschlossenen Richtlinien besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.12 Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting

Das InnKlinikum Altötting und Mühldorf erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.13 Zuschuss an Caritas Erziehungsberatungsstelle

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Erziehungsberatungsstelle der Caritas im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 320.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.14 Zuschuss an den Träger der Berufsfachschule für Musik Altötting e.V.

Der vorliegenden Vereinbarung mit dem Träger der Berufsfachschule für Musik Altötting e.V. über die Gewährung jährlicher Zuschüsse für die Jahre 2024 und 2025 wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.15 Campus Burghausen GmbH

Die Campus Burghausen GmbH erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, 2024 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.867.000 € für den laufenden Betrieb und zum Ausgleich der Vorjahre.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.16 Zuschuss an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Der Antrag des Regionalverbandes München der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. auf Fehlbetragsfinanzierung kann aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht entsprochen werden.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.17 Zuschuss an die Gemeinschaft Emmanuel e.V.

Dem Antrag der Gemeinschaft Emmanuel e.V. auf Zuschuss zu den Kosten für Brandschutzmaßnahmen kann aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht entsprochen werden.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.18 Zuschuss an die Kreiswohnbau Altötting gKU

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Kreiswohnbau Altötting gKU zur Deckung des Finanzbedarfs im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 6.19 Tiefbaumaßnahmen

Mit der Durchführung folgender Tiefbaumaßnahmen besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

- Kreisstraßen allgemein: kleinere Baumaßnahmen 250.000 €
- AÖ 10: zw. Halsbach und Lkr.grenze-Asten (1. Rate Planung) 50.000 €
- AÖ 12/AÖ 6: zw. Heiligenstatt und Bahnübergang (1. Rate Planung) 50.000 €
- AÖ 14: zw. Bahnübergang und Zufahrt Kolm (1. Rate Planung) 50.000 €
- AÖ 22/ AÖ 24: Anbindung AÖ 24 mittels Kreisverkehrsplatz AÖ 22 (3. Rate) 900.000 €
- AÖ 25: Radweg Schönberg-Bergham (Grunderwerb) 20.000 €
- AÖ 25 Kirchweidach-Tyrlaching Radweg Reststrecke 250.000 €
- AÖ 26/AÖ23: Lkr.grenze-Purkering und Feichten-Edelham (Sanierung) 50.000 €
- AÖ 35: Bahnbrücke Kronberg 560.000 €

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 7 Beteiligungsbericht 2022

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Altötting

- a) Der Kreisausschuss genehmigt folgende überplanmäßige Ausgaben zwischen 25.000 € und 100.000 €:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.0673.6360	Poststelle; Dienstleistungen durch Dritte, Erstellung und Versand von (Serien-) Briefen	5.000 €	31.281,23 €	59,36 €	26.221,87 €
0.0673.6525	Poststelle; Porto	115.000 €	167.685,44 €	0,00 €	52.685,44 €
0.2301.5090	König-Karlmann-Gymnasium; Abbruch alte Turnhalle	0 €	64.994,71 €	0,00 €	64.994,71 €
0.2301.6798	König-Karlmann-Gymnasium; Innere Verrechnungen Landkreisbauhof	50.000 €	82.892,13 €	0,00 €	32.892,13 €
0.2851.6798	Schulanlage Neuöttinger Str. 64c und Parkplätze; Innere Verrechnungen Landkreisbauhof	60.000 €	113.250,32 €	0,00 €	53.250,32 €

0.4050.6760	Verwaltung Jobcenter; Erstattung an BA für Verwaltung KdU-Leistungen	720.000 €	751.144,25 €	0,00 €	31.144,25 €
0.5013.5400	Impfzentrum; Bewirtschaftung des Gebäudes	5.000 €	50.761,55 €	18.155,90 €	27.605,65 €
0.5013.5430	Impfzentrum; Gebäudereinigung	50.000 €	102.295,88 €	0,00 €	52.295,88 €
0.5703.6798	Badensee Perach; Innere Verrechnungen Landkreisbauhof	40.000 €	113.632,40 €	0,00 €	73.632,40 €
0.8801.6798	Herrenmühle; Innere Verrechnungen Landkreisbauhof	27.000 €	71.493,72 €	0,00 €	44.493,72 €

- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben über 100.000 € zu genehmigen:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.6131.6550	Bauordnung; Ausgaben für Prüfstatik usw.	500.000 €	633.807,44 €	11.479,50 €	122.327,94 €
0.7201.8630	Abfallwirtschaft; Zuführung zum Vermögenshaushalt	0 €	446.107,39 €	0,00 €	446.107,39 €
1.7201.9130	Abfallwirtschaft; Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0 €	446.107,39 €	0,00 €	446.107,39 €

- c) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. Art. 89 LKrO die Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2022 unter Beiziehung des Kreisrechnungsprüfungsamtes geprüft. Die örtliche Prüfung hat keine Gründe ergeben, die einer Feststellung nach Art.88 Abs. 3 LKrO entgegenstehen.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das Rechnungsergebnis wie folgt festzustellen:

Jahresrechnung des Landkreises nach kameralistischer Buchführung

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
<u>Einnahmen:</u>			
Soll-Einnahmen	156.134.763,55 €	17.370.867,47 €	173.505.631,02 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	12.732.373,95 €	12.732.373,95 €
- Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	0,00 €	-139.000,00 €	- 139.000,00 €
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	-48.787,55 €	0,00 €	-48.787,55 €
bereinigte Einnahmen	Soll- 156.085.976,00 €	29.964.212,42 €	186.050.217,42 €

<u>Ausgaben:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Ausgaben *)	155.021.236,15 €	17.202.262,28 €	172.223.498,43 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	1.164.759,40 €	13.841.880,19 €	15.006.639,59 €
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-100.019,55 €	-1.079.901,05 €	-1.179.920,60 €
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	156.085.876,00 €	29.964.241,42 €	186.050.217,42 €

*) einschließlich Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik i. H. v. 1.010.531,97 €

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 9 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2022

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Kreistag nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 die Entlastung für das Jahr 2022 ohne Einschränkung.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 10 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Für das Diakonische Werk Traunstein e.V. wird Herr Mathias Kunz als Ersatz für Frau Margarethe Winnichner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Für die Evangelische Kirche im Dekanat Traunstein wird Frau Annabell Keilhauer als ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt. Herr Bernd Rohrbach fungiert als stellvertretendes beratendes Mitglied weiter.

Für den Kreisjugendring Altötting wird Frau Alexandra Attenberger als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Christian Kastenhuber als ihr Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss bestellt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 11 Zuschuss an THW Ortsverband Altötting zur Förderung und Stärkung des Katastrophenschutzes durch Finanzmittel des Landkreises im Rahmen einer freiwilligen Leistung; hier: Beschluss zur Auszahlung des freiwilligen Zuschusses

Der Kreisausschuss beschließt:

Mit einer Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des Katastrophenschutzes in Höhe von bis zu 11.000 € aus Haushaltsausgaberesten an den THW Ortsverband Altötting besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 12 Investitionszuschuss an die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz als Sachaufwandsträger der Freiwilligen Feuerwehr Burgkirchen durch Finanzmittel des Landkreises im Rahmen einer freiwilligen Leistung; hier: Beschluss zur Auszahlung des freiwilligen Zuschusses

Der Kreisausschuss beschließt:

Mit der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 25.000 € aus Haushaltsausgaberesten, davon 15.000 € aus Umbuchung von 1300.9350, an die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 13 Zuschuss an die BRK Kreiswasserwacht im Landkreis Altötting zur Förderung und Stärkung des Katastrophenschutzes durch Finanzmittel des Landkreises im Rahmen einer freiwilligen Leistung; hier: Beschluss zur Auszahlung des bewilligten Zuschusses

Der Kreisausschuss beschließt:

Mit der Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 20.000 € aus Haushaltsausgaberesten an die BRK Kreiswasserwacht im Landkreis Altötting zur Förderung des Katastrophenschutzes besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 14 Wünsche und Anfragen

TOP 14.1 Anfrage zum Thema PFOA (KR Florian Schneider)

Kein Beschluss

TOP 14.2 Anfrage zu den Radwegen im Staatsforst (KR Stefan Angstl)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 18.03.2024
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck